

Straßen und Entwässerung
Lemgo

GESTATTUNGSVERTRAG

Zwischen

der TH OWL, Frau Nicole Soltwedel, 32657 Lemgo, Campusallee 12
- im folgenden Anschlussnehmer genannt -

und

der Straßen und Entwässerung Lemgo
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lemgo)
vertreten durch die Betriebsleitung
- im folgenden SEL genannt -

wird für das Grundstück „**Liebigstraße 136**“ (Gemarkung Lemgo, Flur 67, Flurstück 920) der nachfolgende Vertrag geschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Das Grundstück „Liebigstraße 136“ (Gemarkung Lemgo, Flur 67, Flurstück 920) soll im Zuge des Mobilitätszentrums „UrbanLand“ an die vorhandene Trennkanalisation angeschlossen werden.

(2) Nach der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Lemgo vom 12.06.2018 in der derzeitigen Fassung ist die SEL verpflichtet, auf ihre Kosten drei Kontrollschächte incl. der in der Regel 2,00 m langen Anschlussleitungen auf dem Grundstück des Anschlussnehmers herzustellen (RW 1 + RW 2 + SW – siehe Lageplan). Die Kontrollschächte und die Anschlussleitungen gehören satzungsgemäß zur öffentlichen Abwasseranlage und sind damit zukünftig von der SEL zu betreiben und zu unterhalten. Die Kontrollschächte und die Anschlussleitungen befinden sich im Eigentum der SEL, die zukünftig deren Betrieb, Wartung und Unterhaltung auf eigene Kosten übernimmt.

§ 2

Nutzungsberechtigung

(1) Die SEL lässt die Kontrollschächte incl. der Anschlussleitungen in Absprache mit dem Anschlussnehmer gem. dem beigefügten „Merkblatt zur Ausführung von Hausanschluss-schächten“, welches Bestandteil der Abwasserbeseitigungssatzung ist, auf ihre Kosten herstellen und trägt die Kosten für zukünftige Wartungen bzw. Reparaturen.

(2) Bei größeren Reparaturarbeiten, die einen Eingriff in das Grundstück darstellen (z. B. Aufgrabungen), werden diese Arbeiten nach vorheriger Information bzw. Abstimmung mit dem Anschlussnehmer - außer bei Gefahr im Verzug - durchgeführt. Im Anschluss an die Arbeiten werden die in Anspruch genommenen Flächen auf Kosten der SEL in den ursprünglichen Zustand versetzt bzw. wiederhergestellt.

(3) Der Eigentümer gestattet der SEL, die für die Kontrollschächte incl. Anschlussleitungen sowie deren Wartung und Reparatur benötigten Flächen zu nutzen.

§ 3 Nutzungseinschränkungen

(1) Die Kontrollschächte wie auch die Anschlussleitungen dürfen im Umkreis von mindestens 2,00 m nicht überbaut oder mit tiefwurzelnden Gehölzen bepflanzt werden. Zur Sicherstellung der Unterhaltung der Anlage verpflichtet sich der Anschlussnehmer, die Zuwegungen zu den Kontrollschächten und deren Einstiege jederzeit zugänglich zu halten.

§ 4 Störungen

(1) Im Falle einer Störung (z. B. Verstopfung, eingeschränkter Abfluss, Rohreinbruch) oder auch augenscheinlicher Veränderungen oder Mängel (z. B. Absackungen, Schäden am Schachtdeckel) ist die SEL unverzüglich zu unterrichten.

(2) Die SEL haftet nicht für Störungen bzw. Schäden, die durch höhere Gewalt bzw. Naturereignisse (z. B. Starkregenereignisse, Unwetter etc.) verursacht worden sind. Auf die satzungsrechtliche Verpflichtung des Anschlussnehmers zur eigenverantwortlichen Rückstausicherung wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen.

§ 5 Absicherung

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, bei Veräußerung des o.g. Grundstücks alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf den Erwerber zu übertragen.

§ 6 Ergänzende Bestimmungen

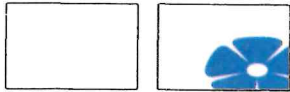
Im Übrigen ergeben sich die Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien aus der Entwässerungssatzung der Alten Hansestadt Lemgo vom 12.06.2018 in der aktuellen Fassung.

Lemgo, den

Straßen und Entwässerung Lemgo
(SEL)
Im Auftrage

Lemgo, den

Anschlussnehmer



Alte Hansestadt **Lemgo**

Auszug aus dem Geoportal

Stadt Lemgo
 Bereich 9.662 Strassen und Entwässerung (SEL), den 27.02.25

Thema: Kanal

Maßstab: 1:750

Ebenen:

ALKIS

Symbole, ALKIS

Linien

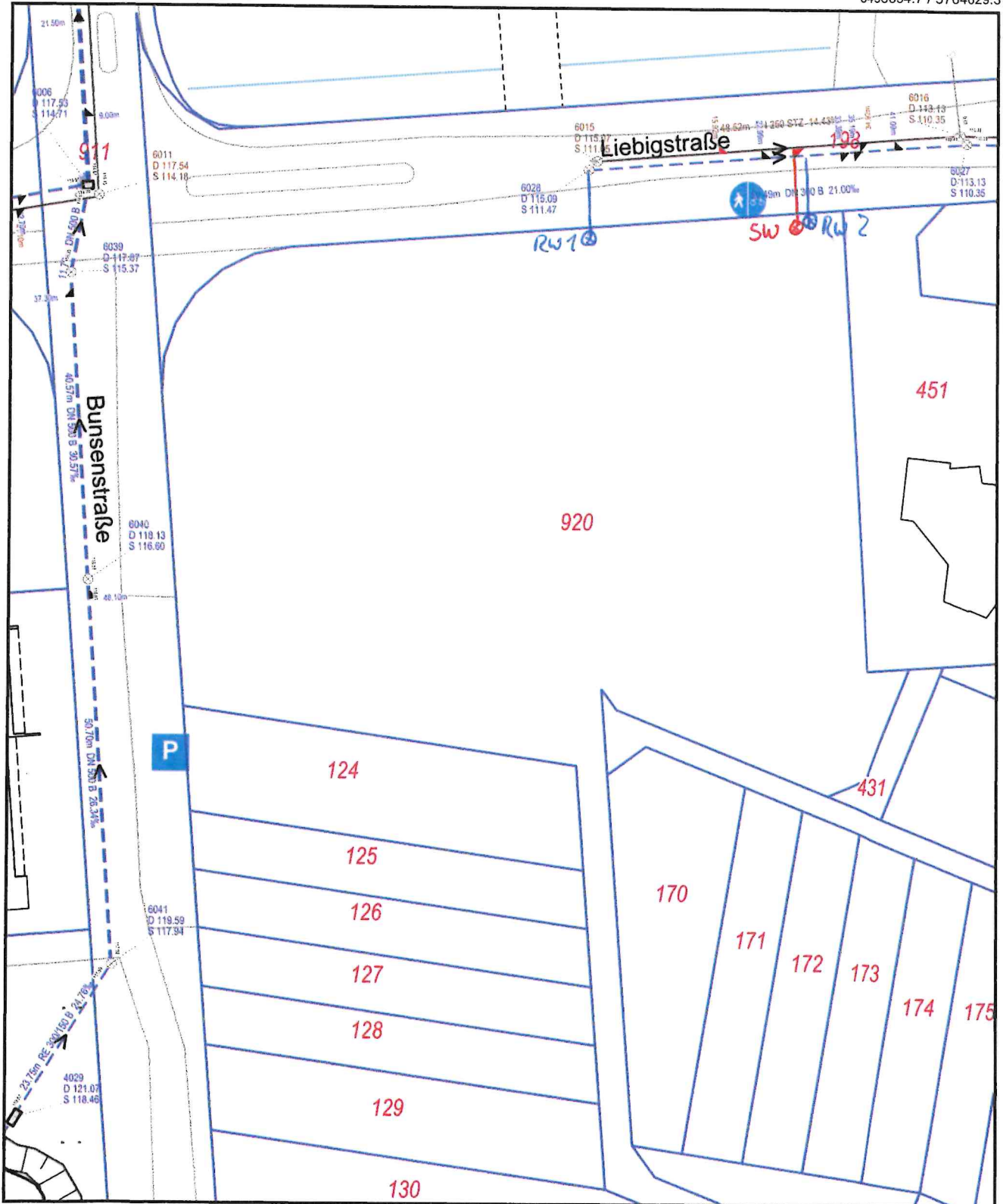
u.

Texte, DTK10_GeobasisNRW_grau, Kanalbestand_norgis, Kanalanschlüsse_norgis, Hausanschlüsse_norgis, Revisionsschächte_norgis, Rohrsohlenhöhen

Lage:

Liesigstr. 136

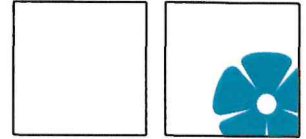
3493834.7 / 5764629.3



3493704.2 / 5764471.8

[illegible]

Zusatz		Kategorie	
Lernjahr	Bauschleifennichtung Stadtwerte Lengo	Merkmal	LE14
Name	Schlaf	Anzahl	101
Nachname	1296		



Merkblatt zur Ausführung von Hausanschlussschächten

Schachtabdeckung:

Kl.A (ausschließlich in Grünflächen)/Kl. B/ Kl. D entspr. DIN 1229, Rahmen und Deckel aus Gusseisen mit Beton gem. DIN; rund mit Lüftungsöffnungen einschl. verzinkter Schmutzfänger nach DIN 1221. Sofern mit einer Befahrbarkeit des Deckels mit SLW 60 zu rechnen ist, ist eine Abdeckung der Klasse D einzubauen.

Nachträglicher Anschluss:

Nachträglich herzustellende Anschlüsse an dem Kontrollschacht dürfen nur im Einvernehmen mit Straßen und Entwässerung Lemgo mittels einer Kernbohrung von einer Fachfirma durchgeführt werden. Der Abstand des äußeren Randes der Kernbohrung zur Schachtringfuge muss min. 15 cm betragen.

Bei Stz-Rohren muss ein Auflager mit konstruktiver Bewehrung am Schachtbodenstück angebracht werden.

Ausgleichsring:

mit Verschiebesicherung (AV-R) nach Din 4034-1 einbauen. max. Bauhöhe <25 cm

Schachtkonen:

aus Betonfertigteilen, verengter Schachthals einseitig, $\varnothing$ 1.000 mm x 625 mm, mit Steckmuffe GS und Gleitlippendichtung gem. DIN 4060

Gleitlippendichtung:

gem. DIN 4060 Schachtfugen sind nach Herstellerangaben herzustellen. Nur außen in Mörtel zu setzen (als Auflager)

Schachtringe:

aus Betonfertigteilen mit Steckmuffe GS und Gleitlippendichtung gem. DIN 4060 lichte Weite 1.000 mm

Sicherheitssteigbügel:

mit BG-Prüfzeichen, min. 3 St/m, aus Stahlrohr, 18 x 2,5 mm, Stahlqualität St 52; Mit 2,5 mm starker Polyethylenummhüllung, gem. DIN V 19555, Form A

Schachtbodenstück:

lichte Weite 1000, mit werkseitig eingebauten Muffen DN 150 mm, mit Gerinne aus Steinzeughalbschale oder geklinkert, Podeste und Bermen scheidelgleich, aus Kanalklinkern in Trasszementmörtel gesetzt, verfugt und fluatiert, mit Steckmuffe GS und Gleitlippendichtung gem. DIN 4060 zum Aufsetzen von Schachtringen.

Dichtheitsproben:

Die SW-Schächte sowie die MW-Schächte sind gem. DIN-EN 1610 auf Dichtheit zu prüfen, zu protokollieren und mit der Unternehmerbescheinigung einzureichen. Sofern die RW-Kontrollschächte im Grundwasserbereich hergestellt werden, ist eine Dichtheitsprüfung durchzuführen.

Unternehmerbescheinigung:

Nach Abschluss der Arbeiten ist eine Unternehmerbescheinigung entsprechend der Bauordnung des Landes NRW für die ordnungsgemäße Errichtung des Kontrollschachtes einzureichen.

